



CH-3003 Bern
fedpol MROS

An die Finanzintermediäre

Bern, im April 2026

goAML-Newsletter

Liebe Nutzerinnen und Nutzer von goAML,

Der Frühling hat wieder Einzug gehalten und goAML ist seit seiner Einführung in der Schweiz bereits im siebten Betriebsjahr. Die Applikation ist heute bei der Bekämpfung der Geldwäscherei in der Schweiz praktisch nicht mehr wegzudenken und die Softwareherstellerin UnoDC ist weiterhin bestrebt, goAML kontinuierlich zu verbessern und die ständig wachsenden Anforderungen an Technologie und Sicherheit zu berücksichtigen. Der vorliegende 19. Newsletter enthält wie üblich auch Themen, die Ihre IT-Abteilung resp. den externen Compliance-Softwareanbieter, der Ihre XML-Schnittstelle programmiert hat, betreffen. Wir bitten Sie deshalb, diesen Newsletter allenfalls auch an die entsprechenden Stellen weiterzureichen.

Hinweis: Im Mai 2026 erfolgt eine Sonderausgabe eines goAML-Newsletters «XML 2027». Er wird die Einladung zu einer Umfrage beinhalten, in der wir Sie unter anderem zu mehreren geplanten XML-relevanten Änderungen konsultieren.

Neue Indikatoren zum Thema Menschenhandel / Menschenschmuggel resp. strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität

Aufgrund des stetigen Anstieges von Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern, entwickelte sich insbesondere auch auf internationaler Ebene der Wunsch und die Notwendigkeit zur statistischen und gezielten Auswertung der vorhandenen Daten.

Derzeit sind im goAML sämtliche Sexualdelikte in einem allgemeingültigen Indikator **1149V** (Sexualdelikte) vereint. Dieser wird noch bis 30. Juni 2027 aktiv bleiben, so dass für die Finanzintermediäre genügend Zeit bleibt, die **neuen Werte** in ihre Applikationen zu integrieren.

Ab sofort stehen somit folgende Indikatoren zur Verfügung:

Indikator	Beschrieb
1009V	Menschenhandel (Art. 182 StGB) (unverändert)
1162V	Ausländer- und Integrationsgesetz (Art. 116 Abs. 3, Art. 118 Abs. 3 AIG) (unverändert)
1171V	Sexualdelikte im Zusammenhang mit Minderjährigen
1172V	Sexualdelikte im Zusammenhang mit Volljährigen
1149V	Sexualdelikte (wird per 30.06.2027 deaktiviert)

Revert-Funktion

Die MROS stellt fest, dass von ihr zurückgewiesene Reports (sogenannte 'Rejects') von den Finanzintermediären komplett neu erfasst werden. Während dies es Vorgehen für Meldungen via XML-Upload korrekt ist, kann ein manuell resp. halbautomatisch generierter Report ganz einfach mit der «Revert-Funktion» wieder in den Entwurfsmodus versetzt und anschliessend manuell angepasst werden. Dabei ist es auch möglich, den Reporttyp zu ändern, allerdings nur innerhalb der gleichen Reportart. So kann aus einem STR auch ein AIFT oder CANCT (und umgekehrt) gemacht werden, und analog dazu können SAR zu AIF oder CANCL gewandelt werden. Auf der Logged-in-Seite von goAML veröffentliche die MROS ein Video («*How to revert a rejected report and change the report type*»), das zeigt, wie man einen zurückgewiesenen Report in den Bearbeitungsmodus zurückversetzt (sog. Revert-Funktion), ihn bearbeitet, allenfalls den Reporttyp ändert und anschliessend erneut einreicht.

Regelmässige Datenqualitätsreports

Die MROS führt eine neue Massnahme zur Verbesserung der Datenqualität von Verdachtsmeldungen ein. In diesem Zusammenhang wird Ihnen bis Ende April ein individualisierter Bericht («XML Data Quality Report») zur Verfügung gestellt. Dieser Bericht enthält eine strukturierte Analyse der von Ihnen eingereichten Meldungen und wird Ihnen über das goAML Message Board zugestellt. Finanzintermediäre, bei denen in einer oder mehreren Messgrössen ein erheblicher Verbesserungsbedarf festgestellt wird, werden im Bericht aufgefordert, innerhalb definierter Fristen einen Aktionsplan mit konkreten Massnahmen zur Behebung der identifizierten Datenqualitätsdefizite einzureichen.

Finanzintermediäre, von denen lediglich eine geringe Anzahl an Verdachtsmeldungen eingegangen ist, sind von der individualisierten Berichterstattung ausgenommen. Diese erhalten stattdessen einen allgemeinen Bericht mit Marktstatistiken, sowie anderen nützlichen Informationen via goAML Message Board. Sofern Sie noch nicht in unserem Informationssystem goAML registriert sind, besteht die Möglichkeit, eine Registrierung über die Website der MROS zu beantragen.

Es ist vorgesehen, diesen Bericht halbjährlich zu erstellen und zu versenden.

Für Rückfragen und Anmerkungen stehen wir Ihnen jederzeit über das goAML Message Board oder goAML-Hotline zur Verfügung.

Qualität der Transaktionsdaten

Die Datenqualität der Transaktionen muss während des gesamten Meldezeitraums korrekt und vollständig sein. Unzureichende oder fehlerhafte Angaben führen zu zusätzlichem Abklärungsaufwand und können nachträgliche Korrekturen erforderlich machen. Wir bitten deshalb alle Finanzintermediäre eindringlich, eine konsistent hohe Datenqualität für einen Zeitraum von 10 Jahren (Art. 958f OR) sicherzustellen. Falls dies technisch bei einem automatisierten Upload eines XML-Reports punktuell nicht möglich ist, müssen die unvollständigen Informationen via goAML erfasst werden. Dazu kann die Funktion «Create new report from XML» benutzt werden und die problematischen Datensätze resp. Transaktionen mit den korrekten Daten händisch zu ergänzen.

Veraltete Links in publizierten Dokumenten

Fedpol hat kürzlich seinen Internet-Auftritt überarbeitet, was auch Auswirkungen auf die Informationen zur MROS resp. zu goAML hat. Da ein neues Content Management System (CMS) verwendet wurde, waren auch Links, die wir in den verschiedenen publizierten Dokumenten (Handbücher, Newsletters, FAQs) verwendeten, von den Änderungen betroffen. Die wichtigsten Links auf der goAML-Einstiegsseite wurden zwischenzeitlich aktualisiert. Es kann jedoch vorkommen, dass gewisse Links in goAML-Dokumenten neu nicht mehr funktionieren. In den nächsten Monaten wird fedpol alle Links überprüfen und allenfalls neue Versionen der publizierten Dokumente zur Verfügung stellen. Bis diese Arbeiten erledigt sind, können Sie immer an die goAML Hotline gelangen und die gewünschten aktuellen Informationen einfordern.

Leitfaden zur optimierten Erfassung von Personendaten

Um eine hohe Datenqualität und reibungslose Abläufe zu gewährleisten, sind wir und die Strafverfolgungsbehörden auf eine sorgfältige Erfassung der eingelieferten Personendaten angewiesen. Bitte erstellen Sie für jede Person einen separaten Datensatz unter Angabe des Geburtsdatums und achten Sie darauf, natürliche Personen klar von juristischen Entitäten zu trennen. Für eine eindeutige Zuordnung ist es wichtig, dass Vor- und Nachnamen in den entsprechenden Feldern nicht vermischt werden. Sofern das Geschlecht aus den Unterlagen hervorgeht, sollte dieses

Feld direkt ausgefüllt werden, um die Anzahl der Rückfragen zu minimieren. Wir bitten zudem darum, die Angaben konsequent mit den vorliegenden Reports abzugleichen, damit Namen und Informationen überall einheitlich und korrekt geführt werden. Bei den geografischen Angaben ist auf eine präzise Unterscheidung zwischen Wohnort und Nationalität zu achten, insbesondere bei Ländern mit ähnlichen Bezeichnungen oder aktualisierten Status wie im Falle des Kongo, des Sudan oder der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (z.B. Kosovo und Nordmazedonien). Abschliessend bittet die MROS wiederum um eine klare und aussagekräftige Beschriftung aller Anhänge, wobei besonders bei Identitätsdokumenten auf eine eindeutige Bezeichnung zu achten ist.

Grundsätze zur Erstattung von Verdachtsmeldungen

Verdachtsmeldungen sind von Banken grundsätzlich als STR zu übermitteln, wobei pro gemeldete Geschäftsbeziehung die verdächtigen Transaktionen zu erfassen sind. Falls bei einer aktiven Kundenbeziehung keine spezifisch verdächtigen Einzeltransaktionen identifizierbar sind, sollen stattdessen die wichtigsten Zu- und Abflüsse von Vermögenswerten erfasst werden. Die Auswahl dieser Transaktionen soll einen direkten Bezug zum Verdacht aufweisen, weshalb auf die Erfassung von Transaktionsinformationen für pauschale Datumsintervalle sowie auf technische Buchungen wie Gebühren oder Zinsen zu verzichten ist. Nur durch die Erfassung solch relevanter Transaktionen – insbesondere im Hinblick auf Volumen und Gegenparteien – kann die MROS die Informationen effizient mit bestehenden Daten abgleichen und notwendige Verbindungen für die weitere Bearbeitung feststellen.

Neue Webadresse für die goAML Testumgebung

Im Zuge von allgemeinen IT-Wartungsarbeiten wurde auch die URL für die goAML Testumgebung angepasst. Sie lautet nun wie folgt: <https://www.goamlintg.fedpol.admin.ch>. Bitte speichern Sie sich den Link in Ihrem bevorzugten Webbrowser. Die Login-Daten sind unverändert gültig.

Wir bedanken uns für die weiterhin sehr gute Zusammenarbeit und freuen uns jederzeit über Anregungen sowie Rückmeldungen zu goAML im Allgemeinen und zur goAML-Hotline.

Fragen zu goAML

goAML-Hotline, Tel. +41 58 461 60 00 oder E-Mail: goaml.info@fedpol.admin.ch

Die Antwortzeiten der goAML-Hotline sind wie folgt:

Montag - Freitag: 0900 bis 1130 Uhr / 1330 bis 1630 Uhr

Allgemeine Fragen an MROS

- über Message Board des goAML-Webportals (bevorzugte Variante)
- per E-Mail: mros.info@fedpol.admin.ch
- per Telefon: +41 58 463 40 40

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Polizei fedpol

Meldestelle für Geldwäscherei MROS